



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 207/2003

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 05.11.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HhSt. 460.94072)

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 460.94072 – Ersatzbeschaffung für Bolz- und Kinderspielplätze – werden überplanmäßig weitere 52.000 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

In den vergangenen drei Jahren wurden mit Hilfe von Landesmitteln zur „Erneuerung öffentlicher Spielbereiche in Kombination mit ABM“ acht Spielflächen im Stadtgebiet umgestaltet und erneuert. Durch die Finanzierung mit Hilfe der Landesmittel wurde der kommunale Haushalt deutlich entlastet.

Mit Bewilligungsbescheid vom 11.10.2002 wurden der Stadt Kamen für die Maßnahme zur Erneuerung öffentlicher Spielbereiche in Kombination mit ABM für die Spielflächen „Am Lehmacker“, „Claudiusstraße“ und „Fritz-Erler-Straße“ insgesamt 188.000 € bewilligt.

Grundlage für den Antrag war u.a. eine Kostenkalkulation der LEG Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung GmbH. Die Kalkulation wies ungedeckte Kosten der Gesamtmaßnahme in Höhe von 184.013,95 € aus. Damit war zu diesem Zeitpunkt ein Eigenanteil der Stadt Kamen nicht erforderlich, da der Landeszuschuss den ungedeckten Kosten der Gesamtmaßnahme entsprach.

Durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2002 und des Rates der Stadt Kamen vom 12.12.2002 wurden für die Erneuerung und Attraktivierung der drei Spielflächen insgesamt 184.013,95 € überplanmäßig bereitgestellt mit der Absicht, möglichst schnell mit der Maßnahme beginnen zu können.

Im Frühjahr 2003 zeigte sich, dass die ungedeckten Kosten der Gesamtmaßnahme weitaus höher lagen und damit die bisher bereitgestellten Mittel nicht auskömmlich waren. Die LEG-AS begründete dies durch die geringere Refinanzierung durch das Arbeitsmarktprojekt und die weitaus höheren Ausgaben für die Fremdleistung Dritter, die sich bei ihrer Ausschreibung ergeben hatten. Seit diesem Zeitpunkt gab es zwischen der Stadt Kamen und der LEG-AS zahlreiche Gespräche und Schriftverkehr mit dem Ziel, einen Eigenanteil der Kommune aufgrund der angespannten Haushaltssituation zu vermeiden bzw. gering zu halten. Es zeigte sich, dass die Maßnahme mit den bisher bereitgestellten Mittel nicht durchführbar ist und damit ein Eigenanteil für die Stadt Kamen unumgänglich ist. Auch die Versuche, Kosten bei der Maßnahme einzusparen, führten zu keinem Erfolg, denn die den geförderten Maßnahmen zugrundeliegenden Planungen sowie die sich aus der Maßnahmebeschreibung des Antrages ergebende Qualität und die Standards sind verbindlich. Eine Reduzierung der Ausgaben würde damit auch eine Reduzierung der Einnahmen bedeuten. Auch eine Nachbewilligung ist nicht möglich, da die Maßnahme abschließend finanziert ist.

Bei dem aktuellen Angebot der LEG-AS belaufen sich die ungedeckten Kosten der Gesamtmaßnahme auf rund 236.000 €. Dieses Angebot gilt bis zum 31.03.2004. Dadurch entsteht ein Differenzbetrag von 52.000 €, der nun als Eigenanteil der Stadt noch überplanmäßig bereitgestellt werden muss.

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück des Spielplatzes an der Fritz-Erler-Straße erworben, um so auch eine Zweckbindung der Landesmittel über 20 Jahre nach Abschluss der Maßnahme gewährleisten zu können.

Bei einer Umgestaltung der drei Spielflächen ohne die Landesförderung würden sich allein für die Spielgeräte Kosten in Höhe von 53.000 € ergeben. Für die Aufbereitung und Umsetzung alter Geräte, die Montage neuer Geräte und die Anlegung von Sandkästen und eines Streetballfeldes würden noch einmal weitere Kosten in Höhe von 40.000 € entstehen.

Die Vorteile, die Spielflächen mit Hilfe des Landesprogrammes umzugestalten und zu attraktivieren, liegen zum einen in der Entlastung des kommunalen Haushaltes und zum anderen in der Qualifizierung jugendlicher Arbeitsloser durch die Verbundmaßnahme.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 52.000 € wird die Haushaltsstelle 270.95070 – Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule - vorgeschlagen.

Einnahmen in Höhe von 188.000 € erfolgen auf der Haushaltsstelle 460.36100.



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 260/2002

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 03.12.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HHSt. 460.94072)

Beschlussvorschlag:

Bei der HHSt 460.94072 – Ersatzbeschaffung und Erstausrüstung für Bolz- und Kinderspielplätze- werden überplanmäßig 184.013,95 € zur Verfügung gestellt.

Einnahmen erfolgen in gleicher Höhe auf der Haushaltsstelle 460.36100

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Stadt Kamen hat in den vergangenen Jahren mit Begleitung durch den Jugendhilfeausschuss und die parlamentarisch eingesetzte Spielplatzkommission für das Kamener Stadtgebiet eine Spiel- und Bolzplatzanalyse durchgeführt.

Die Spielflächenplanung und die damit einhergehende Umsetzung hat zum Ziel, durch die Bereitstellung und Gestaltung von ausreichenden Spielflächen, individuelle und soziale Benachteiligungen abzubauen und positivere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen.

Darüber hinaus gehen Spielflächen durch die fortschreitende Verdichtung der Siedlungsbereiche sowie durch private und öffentliche Reglementierungen verloren. Diese Flächen dienen bisher der wohnortnahen Erfüllung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Spiel- und Freizeiträumen und Treffpunkten für soziale Kontakte.

Die Spielflächenplanung der Stadt Kamen zeigt hier Defizite und notwendige Veränderungen.

Neben der Betrachtung einer ausgewogenen Verteilung von Spielflächen innerhalb des Stadtgebietes ist jede bestehende Spielfläche dahingehend überprüft worden, ob diese so gestaltet und strukturiert ist, dass Kinder und Jugendliche Bewegungserfahrungen machen

können, um Selbstsicherheit und Selbstvertrauen, Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie Körperkontrolle erlangen bzw. erlernen zu können.

Im Rahmen der Auflage eines Sachprogrammes sollen als Ergebnis der Spiel- und Bolzplatzanalyse sowie der parallellaufenden Spielflächenplanung im Jahr 2002/ 2003 mit Priorität 3 Spielbereiche erneuert werden, bei denen der festgestellte Handlungsbedarf am größten ist. Es ist beabsichtigt, die dargestellte Erneuerung und Attraktivierung der 3 Spielflächen wie im letzten Jahr im Rahmen einer Verbundmaßnahme „Stadterneuerung / Beschäftigung und Qualifizierung“ umzusetzen. Dies sind die Spiel- und Bolzplätze an der Fritz-Erler-Straße, der Claudiusstraße und Am Lehmacker.

Der vorläufigen Planung der Spielflächen ist bereits am 04.02.2002 in der Sitzung der Kleinen Spielplatzkommission zugestimmt worden.

Wie auch in den vergangenen Jahren erfolgt die Abstimmung der Planung unter Beteiligung der Anwohner der Spielflächen, so dass diese auf die Gestaltung ihrer Spielfläche Einfluss nehmen können. Hierzu fand bereits auf dem Spielplatz Claudiusstraße am 26.11.2002 ein Termin statt, zudem alle Kinder, Anwohner und Interessierte eingeladen waren. Derartige Beteiligungen werden bei den weiteren Spielflächen noch erfolgen.

Bereits in den Jahren 2000 und 2001 wurden solche Verbundmaßnahmen „Stadterneuerung/ Beschäftigung und Qualifizierung“ beantragt und anhand von 8 Kinderspielplätzen umgesetzt. Die Spielplätze wurden erneuert, durch die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen war es möglich, arbeitslose Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Nach Abzug der beschäftigungspolitischen Aspekte sind bisher rund 600.000 € für die Maßnahmen verausgabt worden. Durch die Erneuerung der Spielflächen mit Hilfe der Landesmittel, sind im kommunalen Haushalt erhebliche Mittel eingespart worden.

Der Erfolg der vergangenen Maßnahmen, speziell die Vermittlung der arbeitslosen Jugendlichen, rechtfertigen eine sinnvolle Fortsetzung der Projektes.

Die Gesamtkosten der Maßnahme 2002/2003 wurden mit 438.432,79 € ermittelt (Anlage 1). Davon trägt das Arbeitsamt aus Mitteln der Beschäftigung und Qualifizierung 254.418,84 €. Der Restbetrag (ungedeckte Kosten) von 184.013,95 € wird in voller Höhe als Landeszuschuß gewährt, so dass ein Eigenanteil der Stadt nicht erforderlich ist.

Damit die Vergabe vorbereitet werden kann, ist die Bereitstellung der Mittel notwendig.

Spielplatzplanungen

Bruttokosten der Kombinationsmaßnahme			
Gesamtkosten (siehe auch 1.1 und 2.1)			438.432,79 €
1.	Externe Vergaben		
1.1.	Aufträge an Fremdfirmen (inkl. Planungskosten)	200.000,00 DM	102.258,38 €
2.	Arbeitsmarktprojekt		
2.1.	Gesamtkosten		
	Lohnkosten TeilnehmerInnen ABM	240.000,00 DM	122.710,05 €
	Qualifizierungs-/Unterhaltsgeld ESF	102.000,00 DM	52.151,77 €
	Lohnkosten Overhead	108.000,00 DM	55.219,52 €
	Material-/Leasingkosten Baustelle	115.000,00 DM	58.798,57 €
	Sach-, Betriebs- und Qualifizierungskosten	68.500,00 DM	35.023,49 €
	Gesamtsteuerung	24.000,00 DM	12.271,01 €
	Summe	657.500,00 DM	336.174,41 €
2.2.	Förderung Arbeitsmarktprojekt		
	Arbeitsamt ABM TeilnehmerInnenentgelte	240.000,00 DM	122.710,05 €
	Qualifizierungs-/Unterhaltsgeld ESF	102.000,00 DM	52.151,77 €
	Lohnkosten Overhead	86.400,00 DM	44.175,62 €
	Sach-, Betriebs- und Qualifizierungskosten	54.800,00 DM	28.018,80 €
	Gesamtsteuerung	14.400,00 DM	7.362,60 €
	Summe	497.600,00 DM	254.418,84 €
2.3.	ungedeckte Kosten Arbeitsmarktprojekt - 2.1. abzl. 2.2.	159.900,00 DM	81.755,57 €
3.	ungedeckte Kosten der Gesamtmaßnahme - 1. zzgl. 2.3.	359.900,00 DM	184.013,95 €